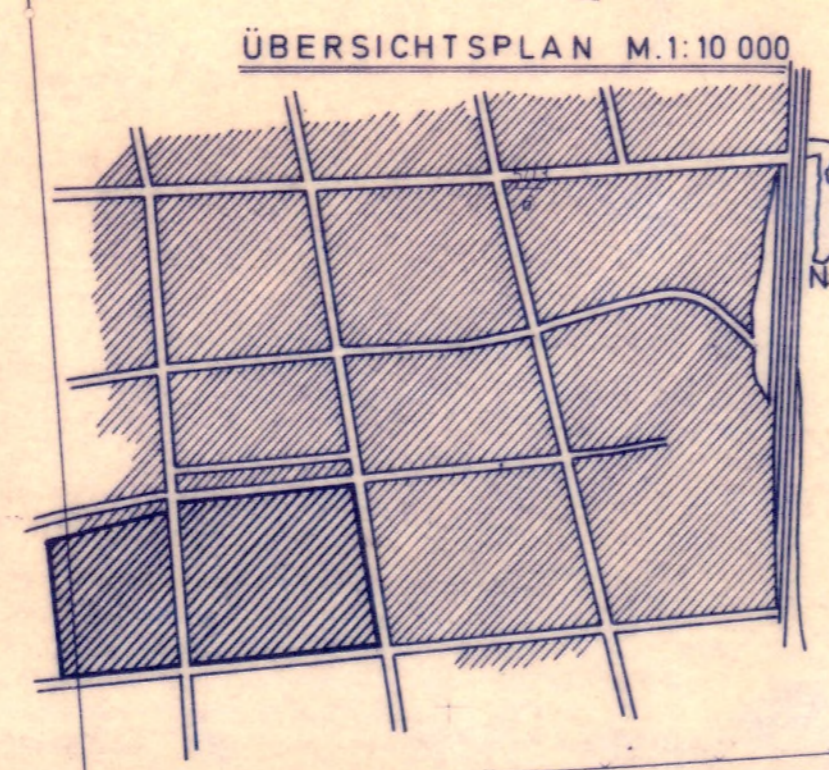


NEUSTADT A. RBGE.

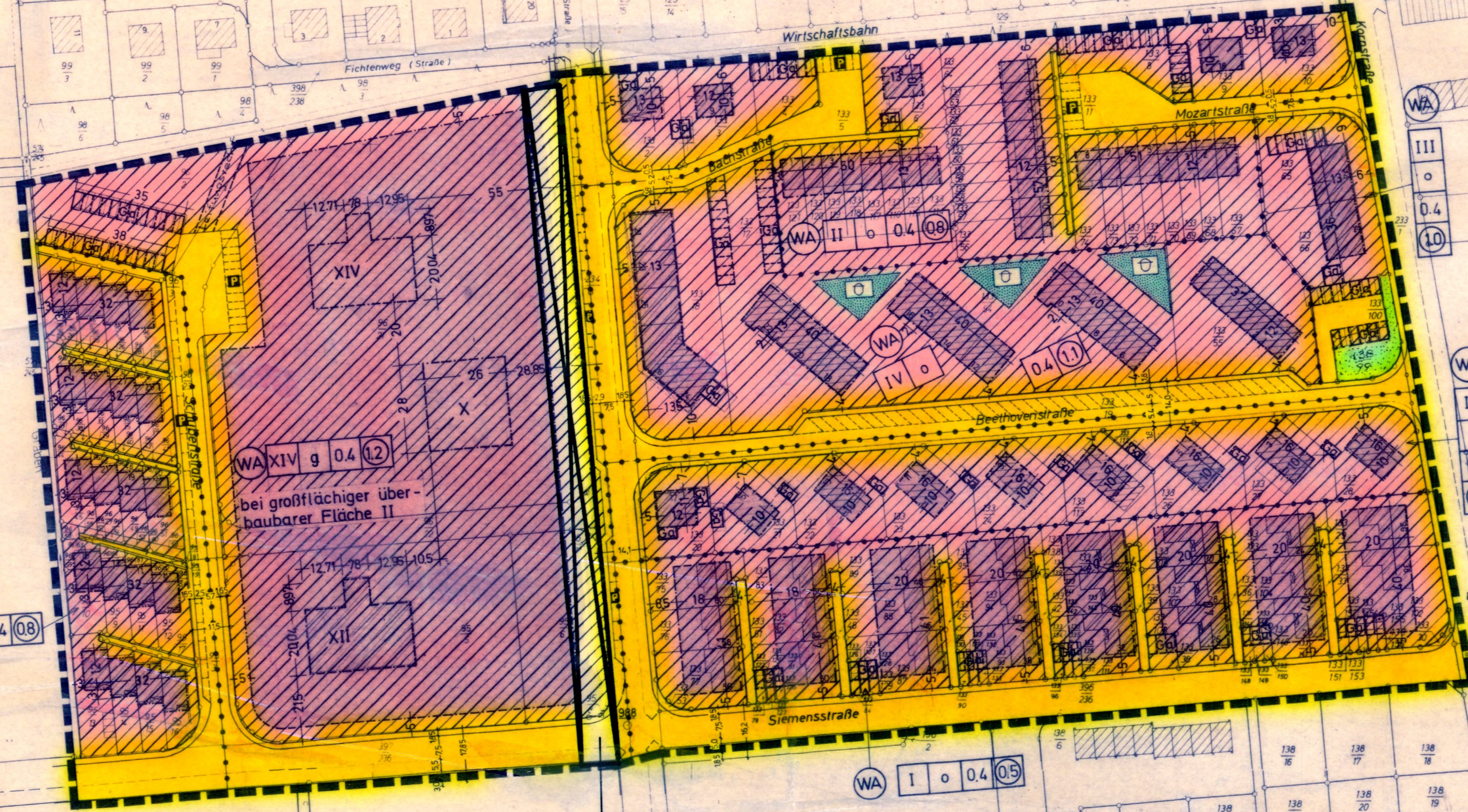
REG.-BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 - SIEMENSSTRASSE - M.1:1000



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VERKEHRSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRÜNFLÄCHE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- GARAGEN
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE



ersetzt durch B.-Plan 122 1. vereinf.
Änderung (11.12.80)

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Anschluß der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Lageplans, des Textes und sind die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 14. 6. 1973.
Insbesondere hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungswürdig.
Die Übertragbarkeit der auf dem Plan enthaltenen Grundstücksangaben in die Ortsbücher ist somit gesichert.
Neustadt a. Rbge. den 14. 6. 73

gez.
Dr. Lucht
Verm. Ober-Bez.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 9. 2. 73
den Bebauungsplan Nr. 22 beschlossen und seine Öffentlichkeit, Neustadt a. Rbge.,
am 2. 3. 1973, durch Veröffentlichung in den Zeitungen Hann. Presse u. Hann. Allgem. Zeitung
am 16. 3. 73, bekannt gemacht.
Neustadt a. Rbge. den 24. 5. 73

gez.
Hergt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 11. 5. 73
den Bebauungsplan Nr. 22 beschlossen und seine Öffentlichkeit, Neustadt a. Rbge.,
am 21. 6. 74, durch Veröffentlichung in den Zeitungen Hann. Presse u. Hann. Allgem. Zeitung
am 11. 5. 73, bekannt gemacht.
Neustadt a. Rbge. den 21. 6. 74

gez.
Kleinke

Vermerkung Neustadt a. Rbge.
Plan 23
Maßstab 1:1000
11. 22

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet von
Neustadt a. Rbge. den 3. 7. 73
Landkreis Neustadt a. Rbge.
- Planungsabteilung -
Der Oberkreisdirektor
i. A.
gez.
Bött

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 11. 5. 73
den Bebauungsplan Nr. 22 beschlossen und seine Öffentlichkeit, Neustadt a. Rbge.,
am 24. 5. 73, durch Veröffentlichung in den Zeitungen Hann. Presse u. Hann. Allgem. Zeitung
am 11. 5. 73, bekannt gemacht.
Neustadt a. Rbge. den 24. 5. 73

gez.
Gubba
Bürgermeister

gez.
Hergt
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Bebauungsplanes sind am 11. 5. 73
durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO bei der Stadt- Gemeinde- Verwaltung
ab 11. 5. 73 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Neustadt a. Rbge. den 11. 5. 73